



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger. Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2004

Donnerstag, den 14. Oktober 2004

Nummer 10



Das ehemalige Haus von Malermeister Kurt Schmidt liebevoll restauriert vom jetzigen Eigentümer der Familie Menzel.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen von den Sitzungen des Gemeinderates am 2. und 30. September 2004

#### Nachfolgende Beschlüsse wurden in den beiden Sitzungen gefasst:

##### Vorlage Nr. 01/09/2004 „Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2005 - 2008“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt einstimmig die Aufnahme der 2 Bewerberinnen in die Vorschlagsliste zur Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl für die Wahlperiode 2005 - 2008. Die Vorschlagsliste ist nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Beginn und Ende der Auslegungsfrist ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

##### Vorlage Nr. 02/09/2004 „Tausch der Flurstücke 7/3 mit 237 m<sup>2</sup>, 8/3 mit 14 m<sup>2</sup> der Gemarkung Kuhschnappel, Eigentümer Gemeinde St. Egidien, und Flurstück 6/2 mit 251 m<sup>2</sup> der Gemarkung Kuhschnappel, Eigentümer Dietmar Pfeifer“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt einstimmig den Tausch der vermessenen Flurstücke 7/3 und 8/3 mit dem Flurstück 6/2 der Gemarkung Kuhschnappel zwischen der Gemeinde St. Egidien und Herrn Dietmar Pfeifer.

##### Vorlage Nr. 03/09/2004 „Anerkennung der Ablehnungs- gründe bei einem zur Kommunalwahl am 13. Juni 2004 gewählten Gemeinderat“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien erkennt einstimmig an, dass die von Herrn Bernd Mehlhorn geltend gemachte Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt.

##### Vorlage Nr. 04/09/2004 „Vergabe der Deckensanierung Schulstraße in St. Egidien“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien vergibt einstimmig nach öffentlicher Ausschreibung die Vergabe der Deckensanierung in der Schulstraße an die Fa. ATS Chemnitz mit einer geprüften Vergabesumme von 26.555,57 EUR.

##### Vorlage Nr. 05/09/2004 „Besetzung des Gemeinsamen Aus- schusses der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt einstimmig die Wahl nachfolgender Kandidaten in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

- |                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| 1. Walther, Sonja | Stellv.: Göpfert, Lothar  |
| 2. Bock, André    | Stellv.: Pohlers, Dietmar |
| 3. Schatz, André  | Stellv.: Keilhack, Jörg   |
| 4. Redlich, Uwe   | Stellv.: Sonntag, Gerhard |

##### Vorlage Nr. 06/09/2004 „Besetzung der Verbandsversamm- lung des Zweckverbandes „Gewerbegebiete Am Auers- berg/Achat“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt einstimmig die Wahl nachfolgender Kandidaten in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiete Am Auersberg/Achat“:

- |                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| 1. Fiebiger, Rainer | Stellv.: Göpfert, Lothar   |
| 2. Pohlers, Dietmar | Stellv.: Zergiebel, Martin |

##### Vorlage Nr. 07/09/2004 „Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt einstimmig die Wahl nachfolgender Kandidaten in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien:

- |                      |                             |
|----------------------|-----------------------------|
| 1. Fiebiger, Rainer  | Stellv.: Wienhold, Uwe      |
| 2. Zergiebel, Martin | Stellv.: Reimann, Kristin   |
| 3. Keilhack, Jörg    | Stellv.: Kraska, Kathrin    |
| 4. Schatz, André     | Stellv.: Schleife, Wolfgang |

##### Vorlage Nr. 08/09/2004 „Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt mit 9 Ja- und 4 Nein-Stimmen die Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien.

Vor Abstimmung der Hauptsatzung wurde mehrheitlich beschlossen, die Sitze des Technischen Ausschusses zukünftig auf 7 zu erhöhen. Außerdem sollte der Technische Ausschuss zukünftig über die Vergabe von Planungsleistungen entscheiden, wenn deren Wert voraussichtlich 4 TEUR übersteigt.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung am 2. September bedankt sich der Bürgermeister bei allen Ehrenamtlichen, ob gewählte Gemeinderäte oder sachkundige Bürger, für die geleistete Arbeit in den einzelnen Ausschüssen, die mit der Neuwahl des Gemeinderates beendet ist. Er verlas anschließend den Wahlprüfungsbescheid, der keinen Anlass gab, die Wahl für ungültig zu erklären.

Laut § 32 SächsGemO muss zunächst der Gemeinderat feststellen, ob Hinderungsgründe vorliegen, die gegen eine Ausübung des Ehrenamtes sprechen. So darf ein Gemeinderat z. B. kein Bürgermeister, Beigeordneter oder Beamter bzw. Angestellter der Gemeinde sein. Außerdem darf er in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Bürgermeister stehen. Den Gemeinderäten waren keine Hinderungsgründe bekannt. Anschließend erfolgt durch den Bürgermeister die Verpflichtung der Gemeinderäte. Die Verpflichtung lautet:

Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Rechte achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werden. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde mit seinen Ortsteilen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.

Die Gemeinderäte bestätigten mit „ja, dass geloben wir“.

Der Bürgermeister verliest als nächstes die besonderen Pflichten, die für alle gewählten Gemeinderäte bindend sind:

- Öffentliche Verpflichtung der Ortschaftsräte in der 1. Sitzung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Mandatsausübung.
- Entscheidungen der Ortschaftsräte sollen ausschließlich dem Wohl der Allgemeinheit dienen, ungeachtet möglicher persönlicher, ideeller oder wirtschaftlicher Vorteile.
- Neben allgemeinen Pflichten haben die Ortschaftsräte eine Verschwiegenheitspflicht - diese besteht, wenn die Geheimhaltung bestimmter Angelegenheiten gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders durch den Bürgermeister oder den Ortsvorsteher angeordnet wird oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

- Die Verschwiegenheitspflicht über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten ergibt sich aus § 37 Abs. 2 SächsGemO - die Verschwiegenheitspflicht wirkt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort.
- Die Verpflichtung selbst hat keine rechtsbegründende Wirkung, da den Ortschaftsräten ihr Mandat durch die Wahl übertragen wird.

**Die einzelnen Fraktionen setzen sich wie folgt zusammen:**

**Fraktion „CDU/Parteilose“:**

- Vorsitzender: Pohlens, Dietmar
- Stellvertreter: Schatz, André

**Fraktion „PDS“**

- Vorsitzender: Göpfert, Lothar
- Stellvertreter: Walther, Sonja

**Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen/SPD“**

- Vorsitzender: Sonntag, Gerhard
- Stellvertreter: Redlich, Uwe

**Für die Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters gab es 2 Kandidaten:**

Zergiebel, Martin  
Göpfert, Lothar

In geheimer Wahl wurde mit 9 Stimmen Herr Zergiebel, Martin zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Auf Herrn Göpfert entfielen 5 Stimmen. Anschließend wurde Herr Göpfert in offener Abstimmung mit 13 Stimmen zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Zuweilen einstimmig wurde beschlossen, die nachfolgend genannten sachkundigen Bürger in die einzelnen Ausschüsse zu berufen:

**in den Technischen Ausschuss:**

Franz, Manfred  
Franke, Thomas  
Sänger, Reinhard  
Hilbig, Jürgen

**in den Sozialausschuss:**

Dr. Löffler, Jürgen  
Petermann, Brigitte  
Eckert, Kerstin

**in den Werkausschuss:**

Kutscher, Edmund  
Voigt, Reiner

## Informationen des Bürgermeisters am 2.09.2004 über das aktuelle Baugeschehen im Gemeindegebiet

- Brückenübergabe der großen Brücke
- Kanalbau der WAD in der Glauchauer Straße ist zzt. beendet
- Bau Durchlass Tempelbach ab 13.10.
- nach Abschluss der Baumaßnahme Tempelbach beginnt der Bau der Schillerstraßenbrücke
- Hochwasserschadensbeseitigung in Kuhschnappel
  - Dorfbachverrohrung
  - Bachsanierung in Teilbereichen
  - Regenrückhaltung Mitlacherteich
  - Dorfteich

- Erneuerung Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße
- Verlegung Erdgasleitung im Bereich Schulstraße an-schl. Deckensanierung
- Baumaßnahme Grundschule: - Sanierung ist abgeschlossen
- WTH-Kabinett in der Mittelschule ist eingebaut
- Turnhallenversiegelung ist abgeschlossen.

Der Bürgermeister informiert weiter über

- Listensammlung der Volkssolidarität
- Erlaubnis zur Erhöhung der Kinderzahl im Hortbereich
- Spiel- und Sportfest des SSV am 18. September
- Infoveranstaltung des SSG für neugewählte Gemeinderäte
- Umzug des Kindergartens für den 15.10. geplant.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30. September übergab der Bürgermeister der vom Ortschaftsrat Kuhschnappel gewählten Ortsvorsteherin Frau Ingrid Bock und dem vom Ortschaftsrat Lobsdorf gewählten Ortsvorsteher Herrn Wolfgang Schleife die Ernennungsurkunden mit den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit.

**Über folgende Punkte wurde in der Sitzung am 30.09. informiert:**

- Bauanlaufberatung am Durchlass „Schöne Burg“
- Baubeginn Durchlass Rüdorfer Straße in Kuhschnappel
- Verlegung Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße
- Auszeichnungsveranstaltung der FFW in der Sachsenlandhalle mit Auszeichnung von Kameraden der FFW St. Egidien
- 25-jähriges Jubiläum des Heimatmuseums am 2. + 3. Oktober 2004

M. Heidel

Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien informiert zur

### Stadtsanierung "Gemeindlicher Kernbereich St. Egidien"

Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien, die KEWOG mbH, Geschäftsstelle Reichenbach, vertreten durch Frau Constanze Gelfort, führt zur Stadtsanierung kostenfreie Bürgerberatungsstunden durch:

**Wann: 28.10.2004, 15.00 - 18.00 Uhr**  
**Wo: Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35**

Sprechen Sie mit uns über Ihre Bauvorhaben. Wir beraten Sie gern. Wir stehen Ihnen aber auch gern telefonisch zur Verfügung unter Tel.-Nr. 03765/5518-0 oder -10.

# Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Die Gemeinde
- § 2 Siegel
- § 3 Organe der Gemeinde
- § 4 Der Gemeinderat und dessen Zusammensetzung
- § 5 Zuständigkeit des Gemeinderates
- § 6 Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
- § 7 Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse
- § 8 Bildung und Zusammensetzung des beratenden Ausschusses
- § 9 Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
- § 10 Zuständigkeiten des Bürgermeisters
- § 11 Die Stellvertreter des Bürgermeisters
- § 12 Einwohnerversammlung
- § 13 Bürgerbegehren
- § 14 Ortschaftsverfassung
- § 15 Inkrafttreten

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2003, Seite 55) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien die folgende Hauptsatzung:

### § 1

#### Die Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen St. Egidien.
- (2) Die Ortsteile führen ihren Namen als Zusatz: St. Egidien Ortsteil Kuhschnappel, St. Egidien Ortsteil Lobsdorf.
- (3) Das Gemeindegebiet der Gemeinde bilden alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Das Gebiet ergibt sich aus dieser Hauptsatzung (Anlage 1 Plan).
- (4) Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.
- (5) Die Behörde der Gemeinde St. Egidien ist die Stadtverwaltung Lichtenstein als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft.

### § 2

#### Siegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedrucktem Siegel gleicht.



- 2. Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.

### § 3

#### Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### § 4

#### Der Gemeinderat und dessen Zusammensetzung

- (1) Der Gemeinderat ist die gewählte Vertretung der Bürger der Gemeinde St. Egidien und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Nach dem Stand vom 11.12.2003 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde St. Egidien 3707 Einwohner. Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 16 Gemeinderäten.

### § 5

#### Zuständigkeit des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit die Entscheidung nach dieser Satzung nicht einem beschließenden Ausschuss oder dem Bürgermeister übertragen ist oder kraft Gesetzes zukommt.
- (2) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt bei Auftreten von Missständen für deren Bestellung durch den Bürgermeister.
- (3) Dem Gemeinderat obliegen insbesondere:
  - 1. die Bestellung von weiteren Vertretern des Bürgermeisters,
  - 2. die Bildung von beschließenden Ausschüssen,
  - 3. die Bildung des beratenden Ausschusses,
  - 4. die Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter von beschließenden und des beratenden Ausschusses des Gemeinderates,
  - 5. die Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat oder in die entsprechenden Organe eines Beteiligungsunternehmens im Sinne § 98 Abs. 1 und 2 SächsGemO, soweit nicht der Bürgermeister die Gemeinde gesetzlich vertritt,
  - 6. die Übertragung von Aufgaben auf beschließende und beratende Ausschüsse sowie auf den Bürgermeister,
  - 7. soweit nichts anderes bestimmt ist, die Bestellung von Bürgern zur ehrenamtlichen Tätigkeit,
  - 8. die Berufung sachkundiger Einwohner der Gemeinde als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse, soweit nichts anderes bestimmt ist,
  - 9. die Entscheidung über die Einstellung, Ernennung und Höhergruppierung und die Entlassung von Angestellten ab der Vergütungsgruppe III im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
  - 10. der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Rechtsverordnungen der Gemeinde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
  - 11. die Verfügung über Vermögen der Gemeinde, das für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist,
  - 12. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Verhinderung, vollständige oder teilweise Veräußerung und die Auflösung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an solchen,
  - 13. die widerrufliche Entsendung von Vertretern in Organe eines Unternehmens des privaten Rechts und deren Verpflichtung einer frühzeitigen Unterrichtung über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung, in den im § 41 Abs. 2 Nr. 11 und § 96 Abs. 2 Nr. 3, Buchstabe c SächsGemO genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates aus-, in deren Angelegenheiten kann der Gemeinderat Weisungen erteilen,
  - 14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträ-

- gen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
15. ein Haushaltssicherungskonzept,
  16. der Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragsatzungen sowie die Feststellung der Jahresrechnung,
  17. die allgemeine Festsetzung von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten,
  18. der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, soweit sie für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
  19. der Beitritt zu Zweckverbänden, sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts und der Austritt aus diesen,
  20. die Entscheidung über einen Ausschließungsgrund bei Gemeinderäten wegen Befangenheit.

## § 6

### Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

- (1) Aufgrund von § 42 Abs. 1 SächsGemO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  1. der Verwaltungsausschuss
  2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sieben Gemeinderäten und deren Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, ist nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 SächsGemO zu verfahren.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse können gemäß § 44 Abs. 1 SächsGemO sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.
- (4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuss nicht erreichen. Zugewählte sachkundige Einwohner sind ständige Mitglieder der Ausschüsse, haben jedoch nur beratende Stimme, d. h. sie haben ein Teilnahme-, Wortmeldungs- und Rederecht, jedoch kein Antrags- und Stimmrecht.
- (5) Ist eine Angelegenheit der Gemeinde von besonderer Bedeutung, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit mit der Mehrheit der Stimmen der Ausschussmitglieder zur Beschlussfassung in den Gemeinderat verweisen. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheiden die beschließenden Ausschüsse.
- (6) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten sind, sollen den beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden. Angelegenheiten, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden.

## § 7

### Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für
  1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten,

2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich gemeindlicher Liegenschaften;
3. Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Umwelt,
4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz, soziale und kulturelle Angelegenheiten einschl. Schulverwaltung, Kultur und Soziales
5. Sicherheit, Ordnung und Marktangelegenheiten;

- (2) Innerhalb der vorgenannten Geschäftskreise entscheidet der Verwaltungsausschuss über

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, einschließlich Vergaben von Lieferungen und Leistungen.

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Eine Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

3. die Einstellung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen Vb bis IVa BAT-O, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt.

4. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.000 Euro im Einzelfall.

5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 3.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro.

6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt.

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt.

8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR beträgt,

9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- und Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen in unbeschränkter Höhe.

10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall.

- (3) Der Technische Ausschuss ist zuständig für

1. Bauleitplanung und Bauordnung;
2. Wirtschaftsförderung;
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen;
4. Versorgung und Entsorgung;

5. Verkehrswesen;
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophenschutz und Zivilschutz;
7. technische Verwaltung gemeindlicher Gebäude;
7. technische Verwaltung gemeindlicher Gebäude;
8. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen;
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(4) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über

1. die Abgabe von Erklärungen des Einvernehmens der Gemeinde über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),
  - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Außenbereich von besonderer Bedeutung (§§ 34 - 36 BauGB),
  - e) die Teilungsgenehmigungen (§ 144 BauGB).
2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen;
3. die Stellungnahme über einen Baubeschluss und Genehmigungsverfahren, die Stellungnahme über Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung;
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen;
5. die Vergabe von Planungsleistungen, deren Wert voraussichtlich 4 TEUR übersteigt.

## § 8

### Bildung und Zusammensetzung des beratenden Ausschusses

(1) Aufgrund von § 43 Abs. 1 SächsGemO wird folgender beratender Ausschuss gebildet:

- **der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.**

(2) Dem beratenden Ausschuss gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden 4 Gemeinderäte und deren persönliche Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates an.

(3) Ein Vertretungsrecht des Vorsitzenden aus der Mitte des Gemeinderates ist gegeben.

(4) Der beratende Ausschuss kann gemäß § 44 Abs. 1 SächsGemO sachverständige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

(5) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in den beratenden Ausschuss berufen. Zugewählte sachkundige Einwohner sind vollberechtigte Mitglieder des beratenden Ausschusses. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuss nicht erreichen. Neben dem Teilnahme-, Wortmeldungs- und Rederecht haben sie auch ein Antrags- und Stimmrecht und sind sowohl bei der Ermittlung der für die Beschlussfähigkeit erforderlichen Zahl von Mitgliedern, als auch bei der für die Beschlussfassung vorgeschriebenen Zahl von Stimmen mitzurechnen.

## § 9

### Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport berät zu folgenden Angelegenheiten:

1. die Schulentwicklung, Aufgaben zur Weiterführung der allgemeinen Bildung, bedarfsgerechte Bereitstellung

von Kindertagesstätten nach den gesetzlichen Vorschriften:

2. die Zusammenarbeit, Unterstützung freier Träger von sozialen Einrichtungen, von Trägern der Freien Jugendhilfe, die Planung und Unterstützung sowie Förderung der allgemeinen Jugendarbeit;
3. die Planung, Unterstützung und Förderung der Altenhilfe, Maßnahmen zur Integration Behinderter;
4. die Förderung und Unterstützung der Vereinsarbeit, die Förderung der Kultur- und Kunstentwicklung;
5. die Pflege städtepartnerschaftlicher Beziehungen;
6. die Entwicklung des Tourismus;
7. die Entwicklung des Vereinssports, der Erholung und Freizeit, die Mitwirkung bei der Planung, dem Bau sowie der Erhaltung von Sportanlagen, Sport- und Freizeitanlagen;
8. Märkte.

## § 10

### Zuständigkeiten des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und, soweit nichts anderes bestimmt ist, seiner beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie Leiter der Gemeindeverwaltung.

Er vertritt die Gemeinde (§ 51 Abs. 1 SächsGemO).

(2) Der Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderates. Er bereitet die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse vor, vollzieht die Beschlüsse (§ 52 Abs. 1 SächsGemO) und muss Beschlüssen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind.

Der Bürgermeister kann Beschlüssen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind (§ 52 Abs. 2 SächsGemO).

(3) Der Bürgermeister entscheidet an der Stelle des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse in dringenden Angelegenheiten nach den Vorschriften des § 52 Abs. 3 SächsGemO.

(4) Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten, bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Gemeinderat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Gemeindeverwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu unterrichten (§ 52 Abs. 4 SächsGemO).

(5) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung (§ 53 Abs. 1 SächsGemO) z. B. Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Hausordnungen, Geschäftsverteilungspläne, Zeichnungsbefugnisse, Personal- und Materialeinsatz, Arbeitszeitregelungen, Zahlungsanordnungen und deren Übertragung.

(6) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben (§ 53 Abs. 2 SächsGemO).

(7) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind insbesondere:

1. der Vollzug des Haushaltsplans einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu einer Vergabesumme von 25.000 Euro im Einzelfall; wobei sich die Wertgrenze auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang, bei voraussehbar wiederkehrenden Aufträgen, auf den Jahresbedarf bezieht.

2. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 20.000 Euro im Einzelfall,
3. die Verfügung über bewegliches Vermögen (Erwerb, Veräußerung) bis zu einem Wert von 10.000 Euro im Einzelfall,
4. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer jährlichen Miet- oder Pachtsumme von 5.000 Euro,
5. die Entscheidung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen, wenn die Gesamtplanung des Vorhabens nicht verändert wird,
6. die Stundung von Forderungen betragsgemäß im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, im Übrigen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen der Gemeinde bis zur Höhe von 5.000 Euro im Einzelfall,
8. der Abschluss von Vergleichen bei Rechtsstreitigkeiten, wenn das Zugeständnis der Gemeinde den Wert von 5.000 Euro nicht übersteigt,
9. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert im Einzelfall 5.000 Euro nicht übersteigt,
10. die Aufnahme von Kassenkrediten,
11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1000 Euro,
12. die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe X - Vc BAT-O, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in der Ausbildung stehenden Personen,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 Euro nicht übersteigen.

#### § 11

##### Die Stellvertreter des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte den 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
- (2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

#### § 12

##### Einwohnerversammlung

(1) Allgemein bedeutsame Angelegenheiten für die Gemeinde sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat gemäß § 22 SächsGemO mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Gemeinderäte und der Bürgermeister sollen den Einwohnern für Fragen zur Verfügung stehen.

(2) Einwohnerversammlungen sind durchzuführen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 8 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

(3) Die Einwohnerversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen. Die Erörterung einer Angelegenheit in einer Einwohnerversammlung kann innerhalb eines Jahres erneut nur dann beantragt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

#### § 13

##### Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerbegehrens kann von den Bürgern der Gemeinde und von nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten schriftlich beantragt werden. Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürger der Gemeinde und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Regelungen nach § 25 SächsGemO gelten entsprechend.

#### § 14

##### Ortschaftsverfassung

(1) In folgenden Ortsteilen ist die Ortschaftsverfassung eingeführt:

Kuhschnappel  
Lobsdorf

(2) Für die genannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile wird wie folgt festgelegt:

- Ortschaftsrat Kuhschnappel 5  
- Ortschaftsrat Lobsdorf 3

(3) Den Ortschaftsräten werden über die im § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus weitere Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, wie sie in Anlage 2 (Ortschaftsverfassung vom 26.03.1996) zu dieser Hauptsatzung festgeschrieben sind.

(4) Bürgerentscheid und Bürgerbegehren gemäß §§ 24 und 25 SächsGemO können auch in den Ortsteilen, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

#### § 15

##### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.09.1999 außer Kraft.

St. Egidien, den 01.10.2004

  
Matthias Keller  
Bürgermeister

##### Anlagen:

Anlage 1 - Flurkarte des Gemeindegebietes der Gemeinde St. Egidien

Anlage 2 - Ortschaftsverfassung von Kuhschnappel und Lobsdorf

##### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

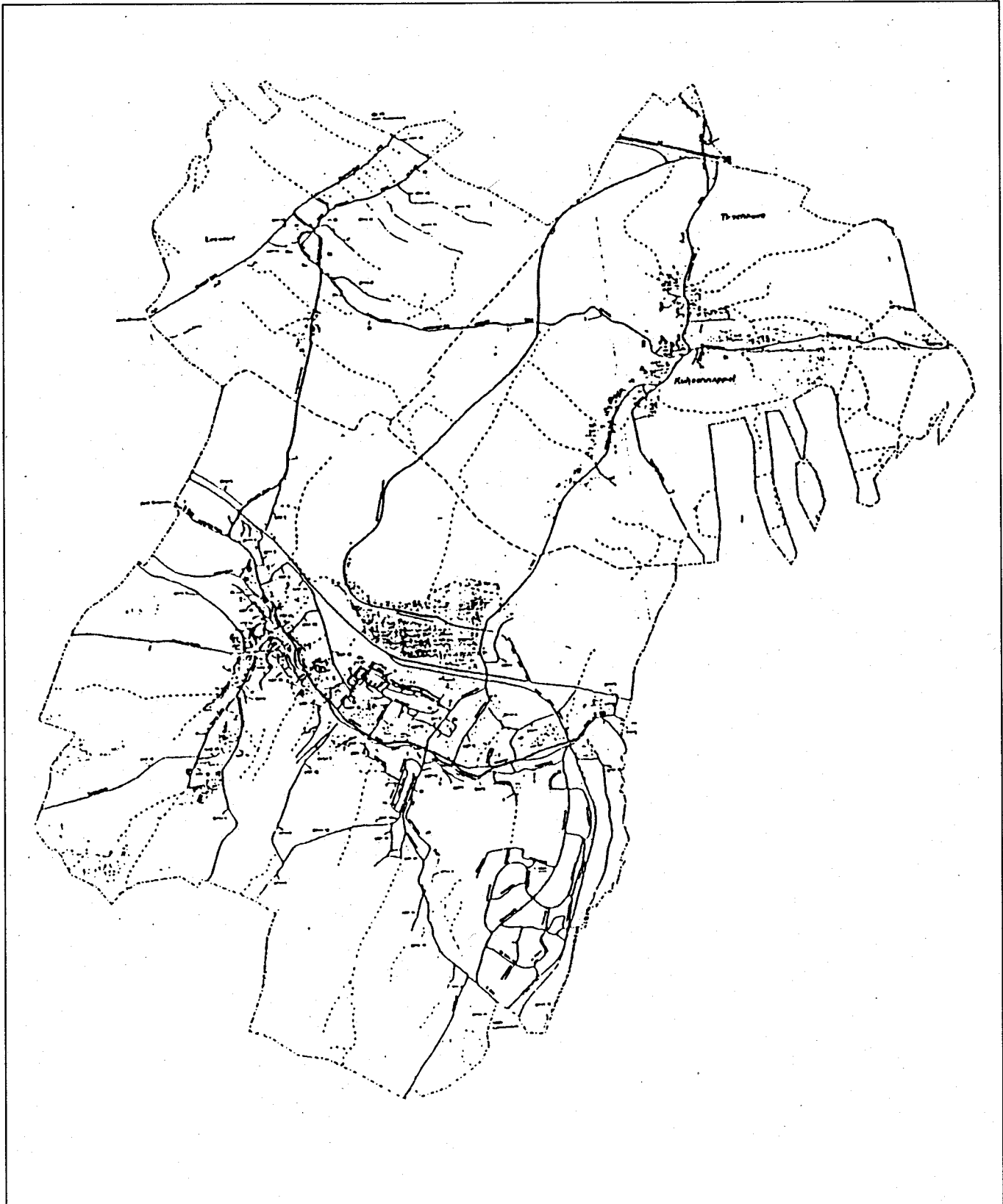
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Anlage 1





## Anlage 2

### Ortschaftsverfassung der Ortsteile Kuhschnappel und Lobsdorf

#### § 1

##### Ortsbezeichnung

1. Für die Ortsteile Kuhschnappel und Lobsdorf wird die Ortschaftsverfassung nach §§ 65 ff der Sächsischen Gemeindeordnung eingeführt.
2. Die Ortsbezeichnung lautet:
  - Kuhschnappel, Gemeinde St.Egidien.
  - Lobsdorf, Gemeinde St. Egidien.
3. Die räumlichen Grenzen der Ortsteile Kuhschnappel und Lobsdorf sind die Gemarkungen der ehemaligen Gemeinden Kuhschnappel und Lobsdorf.

#### § 2

##### Ortschaftsrat

1. Für die Ortsteile Kuhschnappel und Lobsdorf wird je ein Ortschaftsrat nach § 17, Abs. 2, der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien gebildet.
2. Der Ortschaftsrat entscheidet im Rahmen der im Haushalt für die Ortschaft ausgewiesenen Vorhaben und Mittel in folgenden Angelegenheiten:
  - a) die Planung, Errichtung, Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, soweit dies den gesetzlichen Vorschriften und dem Ortsrecht sowie den Dienstanweisungen entspricht;
  - b) die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung der Instandsetzung von Straßen, Wege und Plätze, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschl. der Beleuchtungseinrichtungen;
  - c) die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung über die Ortschaft hinausgeht;
  - d) die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft;
  - e) die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft;
  - f) die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten;
  - g) die Veräußerung von beweglichem Vermögen der ehemaligen Gemeinden von mehr als 2,0 TDM aber nicht mehr als 10,0 TDM (lt. Festlegung der Hauptsatzung);
  - h) die Aufhebung der Beschlüsse der ehemaligen Gemeinden Kuhschnappel und Lobsdorf kann, soweit diese Gegenstände Nr. a - g betreffen, nur durch den Ortschaftsrat erfolgen;
  - i) der Gemeinderat kann durch die Hauptsatzung dem Ortschaftsrat weitere Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen.
3. Der Ortschaftsrat ist zu den wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Er hat Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, welche die Belange der Ortschaft betreffen.  
Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere:
  - a) die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
  - b) der Erlass, die wesentliche Änderung und die Aufhebung von Ortsrecht.

#### § 3

##### Ortsvorsteher

1. Der Ortsvorsteher ist ehrenamtlich tätig.
2. Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.
3. Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates.
4. Dem Ortsvorsteher wird die Erfüllung der Aufgaben in folgenden Angelegenheiten übertragen:
  - a) Vollzug des Haushaltsplanes im Rahmen der dem Ortsteil zugewiesenen Haushaltsmitteln,
  - b) Bestellung zu ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 17 Abs. 2 SächsGemO

#### § 4

##### Mitwirkung der Bürger

In den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf werden zur Erörterung von Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Einwohnerversammlungen gemäß § 22 SächsGemO durchgeführt.

## Schulnachrichten

### Mittelschule St. Egidien

#### Zum Anlauf des Schuljahres

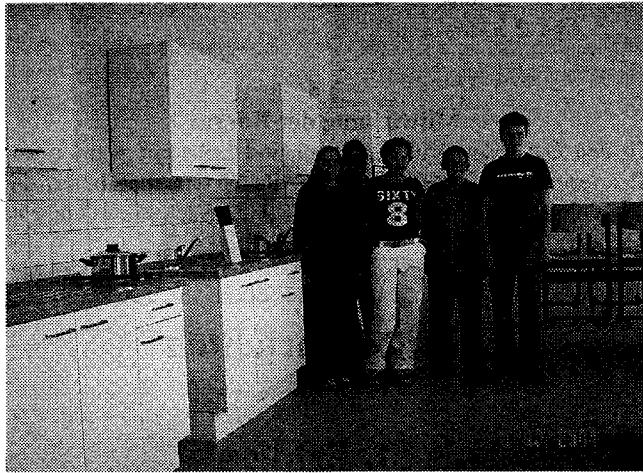
Wenn dieser Gemeindespiegel erscheint, befinden sich die Schüler der Mittelschule St. Egidien wie alle anderen sächsischen Schülerinnen und Schüler in den Herbstferien, die vom 11.10.04 bis 22.10.04 sind. Damit ist die erste Schuletappe im Schuljahr 2004/2005 geschafft. Wochen des fleißigen Lernens, in denen es viel Neues gab, liegen hinter den Schülern. So wurden mit Beginn des Schuljahres in den Klassen 5 bis 7 in allen Fächern neue Lehrpläne eingeführt. Diese stellen neue Lern- und Lehrformen in den Mittelpunkt, so gibt es den fächerverbindenden-, den fächerübergreifenden und den Projektunterricht. In den Klassenstufen 6 und 8 wurden Orientierungsarbeiten in Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben. Hierbei sollten die Schüler nachweisen, welchen Kenntnisstand sie erreicht haben. So mancher kam dabei ganz schön ins Schwitzen. Aber auch auf außerunterrichtlichem Gebiet gab es Veränderungen und Neues. So stehen in den großen Pausen und in Freistunden den Schülern verschiedene Sport- und Spielgeräte zur Verfügung. So können Basketbälle, Tischtennis- und Federballschläger sowie Softballspiele ausgeliehen werden. Jeweils eine Klasse ist für die Ausgabe und Annahme der Freizeitgegenstände verantwortlich. Neu ist auch, dass an drei Nachmittagen (Montag, Dienstag, Donnerstag) in der Woche Freizeitangebote für die Schüler gemacht werden. An allen 3 Tagen ist das Computerkabinett geöffnet und es besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben unter Aufsicht anzufertigen. Je nach A- und B-Woche gibt es weitere Möglichkeiten sich in einer Arbeitsgemeinschaft wie Funk, Gitarre, Basteln oder Kochen zu betätigen. Als Sportangebote gibt es zurzeit Volleyball, Yoga oder die AG „Allgemeiner Sport“.

In den ersten Wochen des Schuljahres wurden in allen Klassen die Klassensprecher gewählt. Aus deren Mitte wurde dann der Schülerrat gebildet, ihm gehören an:

Kristin Köllmer	Kl. 10 Vorsitzende
Kevin Steinbach	Kl. 9a Stellvertreter
Marina Küchler	Kl. 9b Mitglied der Schulkonferenz
John Rabe	Kl. 8a Mitglied der Schulkonferenz

Am 15. September 2004 fand in allen Klassen der 1. Elternabend statt. Dabei wurden auch die Elternvertreter gewählt oder in ihrem Amt bestätigt. Zum Elternrat der Schule gehören:

Frau Kraska	für Kl. 9a	Elternsprecher
Frau Drauschke	für Kl. 10	Stellvertreter
Frau Lyga	für Kl. 8b	Mitglied der Schulkonferenz
Herr Gentsch	für Kl. 6	Mitglied der Schulkonferenz



*Küche.*

Nun warten vor allem die Schüler der Klassen 8 gespannt auf die Einweihung der neuen Küche, die sie für den Unterricht im Fach WTH (Wirtschaft/Technik/Hauswirtschaft/Soziales) nach den Herbstferien in Gebrauch nehmen wollen. Auch wenn die Küche nur eine einfache Grundausstattung hat, so freuen sich die Schüler doch auf die praktische Arbeit. Selbst gekochtes wird anschließend auch selbst verzehrt.

Petermann  
Schulleiterin

## Neue Bälle für die Mittelschule St. Egidien

- unter dieser Überschrift berichteten wir in der Septemberausgabe von einer Ball-Sponsoring-Aktion. Nachstehend nennen wir die Sponsoren, die jeweils einen Trainings- oder Wettspielball finanziert haben:

- Architekturbüro Dipl.-Ing. Thomas Wende, Lichtenstein
- Maschinen- & Metallbau GmbH, St. Egidien
- Blumenshop Isolde Nicke, St. Egidien
- Metallbau Reinhold OHG, St. Egidien
- S & P Bau, St. Egidien
- Malermester Alfons Spannenkrebs, St. Egidien OT Lobsdorf
- Medizintechnik St. Egidien GmbH
- Pflegedienst Reiss GmbH, St. Egidien
- Mona Naturkosmetik, St. Egidien OT Kuhschnappel,
- Zimmerei J. und R. Wiederänders GbR, St. Egidien
- Universal Bau GmbH, St. Egidien
- Physiotherapie Janet Ackermann, St. Egidien
- Friseursalon Conny, St. Egidien
- Allianz Hauptvertretung P. Herbelt, Lichtenstein
- Vermessungsbüro Christian Fritsche, Lichtenstein
- Müller & Molch GbR, St. Egidien
- Zimmervermietung Ulbricht, St. Egidien

Palettenservice Thomas Müller, St. Egidien OT Kuhschnappel  
Bauhof Redlich GmbH & Co. KG, St. Egidien  
Gemeinschaftspraxis Dr. Lohmann, Bernsdorf  
Gemeinschaftspraxis G. Herold, Lichtenstein

## SPORT hält gesund und fit

Am Dienstag, dem 28.09.2004, fand an unserer Grundschule der „Tag des Sports“ statt. Diesmal war das Thema „Olympische Spiele“. Wir bekamen eine Karte, auf der die 5 olympischen Ringe abgebildet waren. Jeder Ring stand für eine andere Disziplin bzw. andere Station, an der jeweils ein Brief mit der Aufgabenstellung lag.

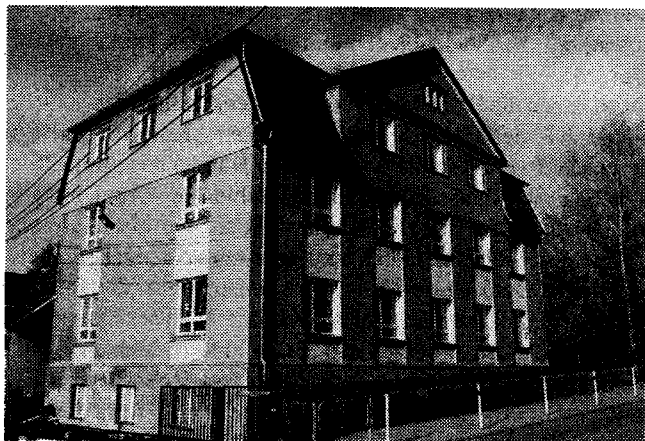


Nach einer kleinen Erwärmung mit rockiger Popmusik vor der Schule ging jede Klasse staffelweise los. Die Stationen waren sehr unterschiedlich. So konnte sich jeder einzeln und als Mannschaft testen. Wir hatten bei einem „Fessellauf“, einem Schweigemarsch mit Zählen der Doppelschritte, Rückwärtslauf mit Stoppen der Zeit, Zapfenzielwurf durch die Olympischen Ringe und einer Orientierungsstrecke durch das dichte Waldgelände viel Spaß. Nach jeder Station durften wir einen Ring ausmalen. Mit Zusatzaufgaben konnten die Kinder ihr Zeitgefühl sowie ihr Gleichgewicht auf die Probe stellen. Unterwegs gab uns ein Traubenzuckerbonbon noch einen Energieschub. Zum Schluss erwartete uns eine tolle Stärkung mit Wiener Würstchen und einem Vitamintrank. Die Überraschungen waren voll gelungen. Noch lange werden wir an diesen schönen Vormittag denken, denn auch das Herbstwetter meinte es gut mit uns und unsere Erlebnisse wurden mit Schnapsschüssen durch die Lehrer festgehalten.

Die Schüler der Klasse 4 a  
der Grundschule St. Egidien

## Das „Kinderland“ zieht um

Ab Oktober wird in unserer Kindeinrichtung gebaut, deshalb packen die Kinder und Erzieherinnen alles zusammen und ziehen in ein Ausweichquartier. Man findet uns ab 18. Oktober in der Achatstr. 1 im ehemaligen Sozialgebäude der Nickelhütte. Telefonisch sind wir wie bisher unter 037204/2691 zu erreichen. Auch im Ausweichquartier wird es für alle Kinder gute Bedingungen zum Spielen, Lernen und Fröhlichsein geben. Der Treff der Krabbelgruppe für Kinder von 0 bis 3 Jahre findet auch weiterhin an jedem 2. Mittwoch des Monats von 15.30 bis 16.30 Uhr statt.



Alle Kinder, Eltern und Erzieherinnen wünschen den Bauarbeiten gutes Gelingen und freuen sich schon jetzt darauf, im Frühjahr wieder in einen hellen, freundlichen, modernisierten Kindergarten zurückzukommen.

A. List

## Vereinssmitteilungen

### Ein Tag voller Sport, Spiel und Spaß - 12. Sport- und Spielfest der SSV St. Egidien

Am Sonnabend, dem 18. Sep. 2004, veranstaltete die SSV St. Egidien bei herrlichem Sonnenschein zum 12. Male ihr traditionelles Sport- und Spielfest. Viele sportlich begeisterten Zuschauer tummelten sich bereits ab 13 Uhr um das Areal der beiden Turnhallen und des Stadions von St. Egidien. Insbesondere Familien mit mehreren Kindern nutzen das Spielfest als attraktive und kostengünstige Alternative, gemeinsam einen Nachmittag zu verbringen.

Sie konnten sehen, wie sich die aktiven Volleyballer von St. Egidien, Oberlosa, Gößnitz, Adorf und Niederlungwitz spannende Spiele lieferten und die Freizeitsportler im Fußball und Volleyball ehrgeizig um den Sieg kämpften. Das Freundschaftsturnier der aktiven Volleyballer in der Jahnturnhalle wurde mit 6 Teams bestritten. Den Spielfestpokal gewann letztendlich die Mannschaft aus Gößnitz, gefolgt von St. Egidien und Oberlosa. Platz 4 belegte der ESV Lok Adorf. Der Tillinger Jugendclub nahm im Fußball den Pokal mit nach Hause. Die weiteren Plätze belegten das HEISO-Team, Motor-Lichtenstein, Heraklit und die Kellerkinder. Beim Freizeitvolleyball traten dieses Jahr lediglich vier Mannschaften zum Wettkampf an. Das Team aus St. Egidien, "Hobby Sex", hatte am Ende die Nase vorn. Sie gewannen vor dem Lobsdorfer Sportverein, den „Dreisten Sechs“ und dem Jugendclub „Blue Moon“.

An den verschiedenen Stationen, die von freiwilligen Helfern aller Sektionen der SSV betreut worden, konnten die kleinen Sportler selbst aktiv mitmachen und die eigene Geschicklichkeit und Fitness unter Beweis stellen. Diejenigen, die beim Pfeilzielwurf, Torwandschießen, Wissensquiz, Inline-Skating, Kleiderhindernisstrecken und anderen Stationen teilgenommen hatten, konnten bei einer Tombola sportliche Preise gewinnen. Besonderen Spaß hatten die ganz Kleinen auf der von der Sparkasse bereit gestellten Hüpfburg. Viel Zuspruch fand aber auch das von Frau Dietzel organisierte Kinder-

schminken. Unter dem Motto „Mach mit“ bestritten Schüler der örtlichen Grund- und Mittelschule Wettkämpfe im Zweifelderball. Auch hier war die Begeisterung und der Ehrgeiz über den ganzen Platz zu hören. Besondere Freude bereitete den anwesenden Kindern aber auch die Möglichkeit, selbst einmal einen Feuerwehrschauch in der Hand zu halten. Im Hinblick auf das sommerlich warme Wetter, war das angebotene Zielspritzen der Freiwilligen Feuerwehr von St. Egidien eine echte Bereicherung des Spielfestes. Die Größeren zeigten dagegen beim Kegeln und Tischtennis ihr sportliches Talent.

Ab 15.30 Uhr begann das sportlich kulturelle Rahmenprogramm. Hier zeigten die Sportler des Vereins eine Auswahl rhythmisch-gymnastische Darbietungen. So waren neben den Tanzeinlagen der "Tillinger Fetenkids" und "Discogirls" auch Step-Vorführungen der St. Egidierer Frauen und des Lobsdorfer Sportvereines zu sehen. Als besonderer Höhepunkt stand eine kleine Gaukler- und Feuershow auf dem Programm. Hier konnte man nicht nur zusehen und staunen, sondern z. B. beim Jonglieren auch mitmachen. Mit kleinen Reitvorführungen und Spielen hoch zu Ross, bereicherte der Lobsdorfer Reitverein auch in diesem Jahr das Programm. Anschließend gab es wieder Schnupperreiten für alle Interessierten. Mit den Siegerehrungen aller stattgefundenen Wettkämpfe endete ein schöner sportlicher Nachmittag.

Das 12. Spielfest war wieder eine durch und durch gelungene sportliche Veranstaltung, die natürlich nur durch das eingespielte Zusammenarbeiten und die Unterstützung aller Organisatoren, Sponsoren und freiwilligen Helfer möglich war. An dieser Stelle sei allen noch einmal ein recht herzliches Dankeschön gesagt.

Gegen 20 Uhr trafen sich alle noch einmal im reich gefüllten Festzelt um bei Musik, guter Laune und einer Showeinlage des Tillinger Jugendclubs "Blue Moon" das 12. Sport- und Spielfest ausklingen zu lassen.

#### Ein Dankeschön an unsere Sponsoren:

- Sparkasse Chemnitz
- Palettenservice Thomas Müller
- Dr. Steffi und Jürgen Löffler
- Autohaus Motor Lichtenstein
- REWA Bauplanung GmbH
- KLEITZER Bauunternehmen GmbH
- MBM Maschinen- und Metallbau GmbH
- Universal Putz GmbH
- Tischlerei Kania
- Kettentechnik Fiedler
- Müller & Molch
- Tillinger Präzisionsteile GmbH
- S & P Bau GmbH
- Haarstudio Kreativ
- Oris
- Universalbau
- Fam. Ackermann
- Schumann Heizöl
- Zahnärztin Albrecht
- Rosenapotheke Lichtenstein
- Frömmig und Scheffler
- Abfallentsorgung Altwater
- David Werner Transporte
- ASIKOS Strahlmittel GmbH
- Quelle Agentur und Elektrohandel Nürnberg
- Listner Holzverarbeitung
- Fruchtsaftkellerei Hackethal
- Gaststätte „Zur Bleibe“

- S & S Gastronomie Handels GmbH
- Blumenshop Isolde
- Ulbricht, Hartmut
- Imkerverband
- Ponykutschfahrten Listner
- Freizeitzentrum Lichtenstein
- Landratsamt Chemnitzer Land
- Kreissportbund Chemnitzer Land
- Gemeinde St. Egidien
- Wohnungswirtschaft St. Egidien

**Für tatkräftige Unterstützung gilt unserer besonderer Dank weiterhin:**

- Seniorensportgruppe von Maria Kristek
- FFW St. Egidien und Jugendfeuerwehr
- Pferdesportverein Lobsdorf
- Lobsdorfer Sportverein
- Lebensmittelgeschäft Reinhard Völkel
- Mittel- und Grundschule St. Egidien
- Carmen Dietzel
- Kinderland
- Kindergarten "Kleine Strolche"
- Tillinger Faschingsclub
- Tillinger Jugendclub "Blue Moon"
- Kindertanzgruppen "Tillinger Fetenkids" und „Tillinger Discogirls“
- Frauengymnastikgruppe St. Egidien
- DJ Borstel alias Eckhard Heim
- Ausschankteam Weise
- und nicht zuletzt den Mitgliedern der SSV St. Egidien.

Vorstand SSV St. Egidien

## Der SSV St. Egidien bietet an:

### Fit mit Walking

Millionen Menschen in ganz Europa bewegen sich mittlerweile für ein besseres Wohlfühl durch Parks und Wälder. Täglich findet Walking und Nordic-Walking mehr Anhänger. Mediziner bekräftigen: Walking stärkt den Kreislauf und trägt zum Stressabbau bei.

Es ist eine Sportart, die jeder betreiben kann; als Einstiegs-sportart für Untrainierte und Übergewichtige, als neue Sport-art für ältere Personen, aber auch immer mehr leistungsorien-tierte Sportler lassen sich unter den Walkern finden.

Um mit dem Walken zu beginnen, benötigt man außer ein Paar guten Walking- oder auch Jogging-Schuhen kaum etwas; raus in die Natur und schon kann es losgehen!

Also, es ist Zeit für Walking ... und die sich dafür interessieren, melden sich bei Kerstin Eckert, Tel. 037204/86161.

## 9. Tierheimfest des Tierschutzvereins Hohenstein-Ernstthal in Langenberg

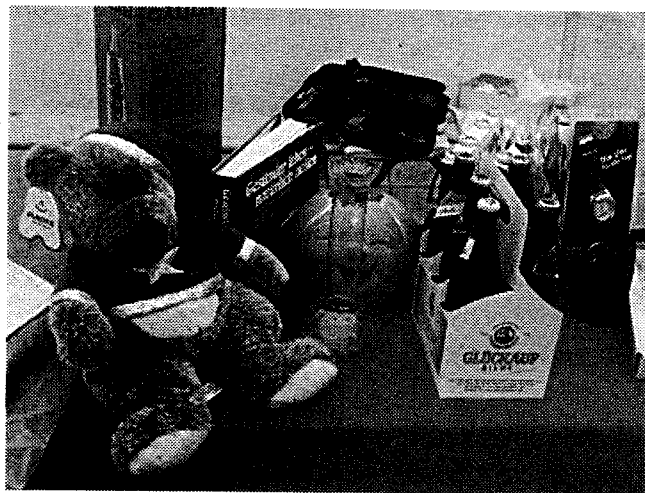
Alle Jahr wieder - nun schon zum 9. Mal - feierten wir in Langenberg das Tierheimfest. Die Wettervorhersage war gar nicht gut und dazu kam noch, dass die Straße von Hohenstein-Ernstthal nach Langenberg an diesem Tag für ein Straßenradrennen gesperrt wurde. Sollte unsere ganze Arbeit mit den Vorbereitungen des Festes umsonst sein? Aber als 9 Uhr die ersten Gäste ankamen, waren unsere Zweifel weggewischt,

und wir begannen - wie jedes Jahr - mit der Mischlingshunde-schau, bei der die schönsten und gelehrigsten Hunde gekürt wurden.

Dann zogen die Besucher mit dem Regenschirm los, schauten sich im Tierheimgelände um und konnten sehen, was sich seit einem Jahr verändert hatte. Im neuen Hundehaus tummelten sich im Freiauslauf sechs niedliche Welpen - ein Anziehungspunkt vor allem für die kleinen Gäste. An der Tombola versuchten viele ihr Glück und konnten so manchen Preis abräumen. Dank der großzügigen Sponsoren war die Tombo-la sehr gut bestückt. Bei Kaffee, Kuchen, Rostern, Speckfett-“Bemmen“, Fischbrötchen und Bier konnten es sich die Besu-cher gut gehen lassen. Auch an ein vegetarisches Essen war gedacht.



Eine Gruppe des Jugendblasorchesters Hohenstein-Ernstthal spielte nachmittags zwischen den Regenschauern und erntete viel Beifall. Unsere traditionelle Vorführung von Tierheim-Hunden stand unter dem Motto „Tiere suchen ein Zuhause“. Wir hoffen, dass einige unserer Vierbeiner - auch viele Katzen - bei den Besuchern den Wunsch geweckt haben, sich ein Tier nach Hause zu holen. Auch wenn das Tierheim noch so schön ist, kann es doch kein Zuhause ersetzen.



Ein großes Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern und der Ortsgruppe Hohenstein-Ernstthal des Deutschen Roten Kreuzes. Und ebenfalls Danke für die zahlreichen Futterspenden, die von Besuchern abgegeben wurden.

Sabine Ludwig, Vorstandsmitglied  
des Tierschutzvereins  
Hohenstein-Ernstthal e. V.

## 10. Rassekaninchenschau des Kreisverbandes Chemnitzer Land

Am 23. und 24.10.2004 führt der Verein „Tillinger Rassekaninchenzüchterverein e. V. S 469 St. Egidien“ die diesjährige Kreisrassekaninchenschau in der Jahnturnhalle St. Egidien durch.

Bei dieser Schau werden ca. 700 Rassekaninchen in 55 verschiedenen Farben zu sehen sein.

Alle Interessenten und Freunde der Kaninchenzucht sind eingeladen, diese Schau zu besuchen.

Unsere Vereinsmitglieder sind bestrebt, allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Ausstellungsumgebung zu bieten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und eine Tombola mit vielen wertvollen Sachpreisen rundet den Rahmen ab.

Der Höhepunkt eines Zuchtjahres ist für jeden Züchter die Ausstellung seiner Tiere, bei der sie dem Urteil der Preisrichter standhalten sollen.

Aber auch alle Besucher werden kritischen Blickes ihre Wahl treffen oder aber einfach bewundernd die Vielfalt und Schönheit der Rassekaninchen zur Kenntnis nehmen.

Weiterhin können Interessenten hervorragende Zuchttiere erwerben.

Bei allen Sponsoren, freiwilligen Helfern, Behörden, Vereinen und Züchtern möchten wir uns herzlich bedanken.

### Öffnungszeiten der Schau:

23.10.2004 9.00 bis 19.00 Uhr

24.10.2004 9.00 bis 16.00 Uhr

Ihre  
Tillinger Rassekaninchenzüchter

## Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern ganz  
herzlich und wünschen weiterhin  
recht viel Gesundheit



### St. Egidien:

Frau Annelise Pinkau	am 19.10. zum 79. Geburtstag
Herrn Herbert Hopp	am 22.10. zum 74. Geburtstag
Frau Gertrud Ptach	am 23.10. zum 90. Geburtstag
Frau Christel List	am 23.10. zum 71. Geburtstag
Herrn Egon Gränitz	am 23.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Karl Kania	am 25.10. zum 73. Geburtstag
Frau Annemarie Böttger	am 27.10. zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Rößger	am 27.10. zum 76. Geburtstag
Herrn Arno Fröhlich	am 27.10. zum 76. Geburtstag
Frau Ludmilla Otte	am 28.10. zum 85. Geburtstag
Herrn Wilhelm Vogel	am 28.10. zum 81. Geburtstag
Herrn Herbert Jahn	am 28.10. zum 71. Geburtstag
Frau Gerda Meister	am 29.10. zum 84. Geburtstag
Frau Ursula Rabe	am 29.10. zum 73. Geburtstag
Herrn Werner Benker	am 29.10. zum 72. Geburtstag
Frau Brunhilde Hartig	am 31.10. zum 82. Geburtstag
Herrn Oswald Spörl	am 31.10. zum 84. Geburtstag
Frau Hildegard Hinze	am 01.11. zum 90. Geburtstag
Frau Edith Richter	am 01.11. zum 89. Geburtstag
Herrn Günter Weigel	am 01.11. zum 74. Geburtstag
Frau Brigitte Sonntag	am 04.11. zum 78. Geburtstag
Frau Else Göpfert	am 05.11. zum 85. Geburtstag
Herrn Johannes Bochmann	am 05.11. zum 83. Geburtstag
Frau Eveline Adling	am 06.11. zum 78. Geburtstag
Herrn Kurt Rabe	am 10.11. zum 83. Geburtstag
Herrn Manfred Schäller	am 10.11. zum 79. Geburtstag
Frau Theresia List	am 10.11. zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Vahldiek	am 11.11. zum 83. Geburtstag
Herrn Gotthard Reimann	am 11.11. zum 74. Geburtstag
Herrn Gottfried Reinhardt	am 11.11. zum 74. Geburtstag

### OT Kuhschnappel

Herrn Dieter Brandt	am 24.10. zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Junghans	am 30.10. zum 83. Geburtstag
Herrn Otto Spieß	am 31.10. zum 91. Geburtstag
Herrn Werner Leistner	am 06.11. zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Bismark	am 13.11. zum 73. Geburtstag

### OT Lobsdorf

Frau Hanna Zergiebel	am 26.10. zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Pohler	am 05.11. zum 82. Geburtstag
Herrn Harald Zergiebel	am 06.11. zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Schleife	am 08.11. zum 80. Geburtstag

## Informationen

## Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

28.10. und

11.11.2004

28.10.2004

Mülltonne

Papier

**St. Egidien und OT Kuhschnappel**

20.10.2004 Gelbe Tonne

**OT Lobsdorf**

04.11.2004 Gelbe Tonne

## **Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten jetzt in HOT**

Das Sachgebiet Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Chemnitzer Land ist umgezogen. Die Mitarbeiter dieses Bereiches haben jetzt ihren Sitz in der Außenstelle des Landratsamtes in Hohenstein-Ernstthal, Am Bahnhof 9. Zuvor war ihr Arbeitsort Glauchau. Das Sachgebiet umfasst die Aufgabengebiete Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen und Ausnahmegenehmigungen. Zu denen zählt unter anderem auch die Bewilligung von Parkerleichterung für Schwerbehinderte. Des Weiteren sind die Aufgabengebiete des Güter/Personenverkehrs/Öffentlicher Personennahverkehr, des Großraum-/Schwerverkehrs und die Schülerbeförderung zu benennen. Die Sachbearbeiter haben ihre Telefonnummern beibehalten.

Hona Schilk

Pressesprecherin des LRA Chemnitzer Land

## **Blutspenden ist wichtig! Aber schadet es nicht der Gesundheit?**

Viele Blutspender behaupten sogar das Gegenteil. Die gespendete Blutmenge ist im Verhältnis zur Gesamtblutmenge des Körpers so gering, dass der Verlust vom Organismus schnell wieder ausgeglichen wird. Die für die Abwehr von Krankheitskeimen besonders wichtigen weißen Blutkörperchen und die Blutflüssigkeit, das sogenannte Plasma, werden schon innerhalb nur eines Tages ersetzt, bei den roten Blutkörperchen dauert es etwas länger. Aber auch hier hat der Körper ausreichende Reserven, sodass man sicher sein kann, dass Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit durch die Blutspende nicht beeinträchtigt werden. Erfahrene Blutspender bestätigen das immer wieder. Neueste Forschungsergebnisse weisen sogar darauf hin, dass regelmäßiges Blutspenden das Risiko für einen Herzinfarkt senken kann.

**Nächster Blutspendetermin in St. Egidien:**

am Mittwoch, dem 20.10.2004, von 15.30 bis 19.00 Uhr in der Mittelschule, Schulstr. 22

DRK-Blutspendedienst  
Sachsen

## **Bundesagentur für Arbeit**

### **Zeit ist Geld**

Obwohl die Politik weitere Verbesserungen beim Arbeitslosengeld II vorgenommen hat, zögern immer noch viele der Betroffenen, ihren Antrag abzugeben. Paul Lieber, Leiter der Agentur für Arbeit in Zwickau, erklärt: „Von den in unserem Agenturbezirk bisher versandten 25.000 Anträgen wurden leider erst rund 480 Anträge abgegeben.“ Als Grund für den geringen Rücklauf der Anträge vermutet er Unsicherheiten der Bürger hinsichtlich weiterer Gesetzesänderungen. „Diese Ängste sind unbegründet“, so Lieber weiter. „Sollten weitere Änderungen eintreten, werden diese automatisch auch für die bereits vorliegenden Anträge berücksichtigt. Niemandem wird daraus ein Nachteil entstehen. Zudem bieten wir seit Anfang August Informationsveranstaltungen an, in denen Hilfe und

Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge gegeben wird.“ Wer zu lange mit der Rückgabe seines Antrages wartet, riskiert, dass er im Januar noch keine Zahlungen erhalten kann, denn auch die Bearbeitung eines Antrages benötigt Zeit. Wer seinen Antrag rechtzeitig abgibt, erhält auch rechtzeitig seinen Bewilligungsbescheid und weiß, wie viel Geld er ab Januar zur Verfügung hat.

Um einen persönlichen Termin für die Rückgabe des Antrages zu vereinbaren, stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

Geschäftsstelle Zwickau: 0375/314-2044 für Kunden aus Zwickau-Stadt  
0375/314-2066 für Kunden aus Zwickau-Land

Geschäftsstelle Glauchau: 03763 / 1781 - 72

Geschäftsstelle Hohenstein-

Ernstthal: 03723 / 409 - 144

Geschäftsstelle Stollberg: 037296 / 66 - 494

Geschäftsstelle Werdau: 03761 / 802 - 288

Geschäftsstelle Limbach-

Oberfrohna: 03723 / 409 - 144

Auch die Anmeldung zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung sollte unter diesen Telefonnummern erfolgen.

Wer vorher noch Informationen braucht, kann diese unter der Telefon Hotline 0180 / 10 12 012 (montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr zum Ortstarif) ganz bequem von zu Hause einholen. Auch im Internet stehen unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Arbeitnehmer > Geldleistungen > Arbeitslosengeld II umfangreiche Informationen zur Verfügung.

## **Erlebnistage auf Sachsens Dörfern 2005 - Jetzt bewerben und mitmachen!**

Die Erlebnistage „Mal wieder Land sehen“ werden im Rahmen der Marketingkampagne „SachsenLand erleben“ 2004 bereits zum siebenten Mal durchgeführt.

Mit Veranstaltungen während des gesamten Jahres präsentieren die teilnehmenden Dörfer ihren Besuchern dörfliches Leben, Tradition und Brauchtum, regionale Spezialitäten und echte Handwerkskunst. Organisiert werden die Veranstaltungen von den Dörfern selbst. Die bisherigen Veranstaltungen der Erlebnistage 2004 waren durchweg ein Erfolg - wie uns die Teilnehmer bestätigten. Für 2005 möchten wir gern weiteren Dörfern und Veranstaltungen in Sachsen mit ländlichem Flair und echtem Erlebnischarakter die Möglichkeit bieten, an den Erlebnistagen teilzunehmen und von der gemeinsamen Vermarktung zu profitieren. Mitmachen kann prinzipiell jeder, der 2005 eine „landtypische“ Veranstaltung (z. B. ein Erntedank-, ein Blütenfest o. ä.) durchführt und der unsere Qualitätskriterien - von Erlebnis- bis Umsetzungsqualität - erfüllt. Nutzen Sie die Erlebnistage, stellen Sie Ihre Kompetenz unter dem Motto „Mal wieder Land sehen“ unter Beweis und zeigen Gästen und Einheimischen sächsisches Landleben von seiner schönsten Seite. Wenn Ihr Dorf mitmachen möchte, sollten Sie sich schnell bewerben. Ausführliche Informationen zu den Erlebnistagen und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter [www.erlebnistage-sachsen.de](http://www.erlebnistage-sachsen.de) sowie bei:

Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH  
Petra Sobeck, Bautzner Straße 45-47  
01099 Dresden  
Tel.: 0351/4917012

## Rätsel

### 1. Versrätsel

*Das erste lebt, doch nicht auf einem,  
sondern auf vier sehr großen Beinen  
und holt nicht selten unter Schweiß  
bei großen Rennen einen Preis.*

*Das zweite holt sich keinen Preis.  
Es lebt besonders, wenn es heiß,  
von ganz bestimmten Speisen.*

**Wie mögen beide heißen?**

### Rätselaufösungen vom September

Fragen für Querdenker:

1. Packeris
2. Kopierstift
3. Oberlicht
4. Raumfahrt
5. Gedichtband
6. Gesichtspunkt
7. Rathaus

**Fotorätsel:**

Der abgebildete Baum steht in Lobsdorf, nahe der Luther-  
eiche an der St. Egidien Straße.

Zu dieser Frage gab es leider nur eine Zuschrift, aber damit hat  
Frau Heidemarie Oehler aus Lobsdorf eine Flasche Sekt  
gewonnen.

**Herzlichen Glückwunsch!**

## Was sonst noch interessiert...

### Küchenabfälle - wirklich Abfall?

Obst, Gemüse oder Blumen - aus dem Garten werden  
immer Erzeugnisse entnommen. Im Naturhaushalt des Gar-  
tens fehlen dann Nährstoffe und Humus, die dem Kreislauf  
wieder zugefügt worden wären, wenn die Pflanzen im Garten  
verblieben oder auf dem Kompost verrottet wären. Also  
sollten alle Küchenabfälle wieder in den Garten zurückge-  
bracht und dort kompostiert werden. Hierzu im Folgenden ein  
paar Anregungen:

Beim Schälen von Kartoffeln und beim Putzen von Gemüse  
können Sie den „Abfall“ gleich auf einer Zeitung sammeln.  
Mit dem Zeitungspapier werden die Reste dann lose zusam-  
mengenommen und im Komposteimer oder in einem Well-  
pappkarton gesammelt. Beim nächsten Besuch im Garten  
wird der Kompost aus dem Haushalt dann mitgenommen. Bei  
einem frei liegenden Komposthaufen heben Sie mit einer  
Forkel eine kleine Vertiefung heraus und füllen den frischen  
Abfall lose in diese Kuhle. Anschließend decken Sie die  
frischen Abfälle mit dem herausgehobenen, schon angerotteten  
Kompost ab.

FrISCHE Küchenabfälle bringen Feuchtigkeit und Stickstoff in  
den Verrottungsvorgang ein. Sollten Sie jedoch größere Rest-  
mengen z. B. von Tomaten oder Gurken haben, empfiehlt es  
sich, die feuchten Reste mit zerknülltem Zeitungspapier zu  
mischen, das die Feuchtigkeit bindet. Laubreste oder Häck-  
selmaterial erfüllen den gleichen Zweck. Wenn Sie die Kü-  
chenabfälle in einem Wellpappkarton transportieren, können  
Sie diesen gleich mitkompostieren. Achten Sie dabei unbe-  
dingt darauf, dass die Abfälle lose im Karton liegen und nicht  
zusammengepresst sind, denn sonst kann Fäulnis entstehen.  
Um bei der Kompostierung in geschlossenen Behältern zwei  
Extremen - der Fäulnisbildung oder dem Austrocknen des  
Kompostes - vorzubeugen, ist es besonders wichtig, dass  
feuchte und trockene Materialien immer gemischt eingeworfen  
werden. Nur so schaffen Sie Voraussetzungen für eine schnel-  
le Verrottung.

Bei Verwendung eines Kompostsilos ist es ratsam, die unteren  
Schichten an angerottetem Rohkompost zu entnehmen und  
auf einem frei liegenden Haufen weiterrotten zu lassen. Wer  
insgesamt große Mengen an Küchenabfällen kompostiert,  
sollte immer einen kleinen Vorrat an Häckselmaterial oder  
Laub zur Verfügung haben, um Material - wie oben be-  
schrieben - mischen zu können. Damit können Sie nicht nur  
den Rottevorgang steuern, sondern auch die Struktur des  
Kompostes verbessern.

*DRK-Pressestelle*

### Spieglein, Spieglein an der Wand ...

#### Magersucht: Wenn das Schönheitsideal krank macht

Jung, schön - und schlank. Das gilt nicht nur in der Werbung,  
sondern für viele junge Menschen auch immer mehr im  
Alltag. Die Mehrheit der Deutschen glaubt, dass Schönheit  
auch beruflichen und privaten Erfolg bringt. Das ergab eine  
Umfrage der DAK. Besonders junge Frauen sind häufig von  
einem regelrechten Schönheitswahn betroffen: Hungerdiäten  
und Essstörungen sind keine Seltenheit mehr. Häufig kann das  
sogar zu Magersucht führen. Doch auch die Männer ziehen  
langsam nach. Die Sorge um das Gewicht und Aussehen treibt  
sie vermehrt zur Esskontrolle und oft auch zu exzessivem  
Training. Jeder zehnte an Essstörungen erkrankte Mensch ist  
mittlerweile ein Mann. „Bei Männern und Frauen sind die  
Auslöser für Essstörungen ähnlich. Männer reagieren aber  
eher mit übertriebenen Sport, um den Körper auf das ver-  
meintliche Idealmaß zu trimmen,“ erläutert Dr. Waltraud  
Pfarrer, DAK-Ärztin für Psychotherapie, „Frauen hungern.“

Essstörungen sind häufig auf tieferliegende seelische Ursa-  
chen zurückzuführen. „Eine Behandlung, die nur auf die  
Beseitigung der körperlichen Symptome abzielt, kann daher  
keinen dauerhaften Erfolg versprechen“, sagt Pfarrer. „Eine  
ambulante Psychotherapie ist ein Weg, um Magersucht er-  
folgreich zu bewältigen. Da gibt es zum Beispiel die Einzel-  
und Gruppentherapie.“ Laut der DAK-Umfrage würde  
übrigens fast jeder fünfte Jugendliche in Deutschland gesun-  
deitliche Risiken eingehen, um ein besseres Aussehen zu  
erreichen. 36 Prozent der unter 30-Jährigen beneiden gutaus-  
sehende Menschen um ihre Attraktivität.

**Mit kompetenten Firmen  
immer gut beraten**

**Metall- & Kabelrecycling  
Reichel GmbH  
Schrotthandel**



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung v. Containern zur Schrottsammlung
- **Neu: Ankauf von Altpapier**

geöffnet: Mo - Mi 7 - 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf  
Do - Fr 7 - 18 Uhr Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22  
Samstag 8 - 12 Uhr

**KOHLEPREISE**

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t	
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg	
<b>REKORD-Briketts</b>	<b>10,35</b>	<b>9,25</b>	
<b>Deutsche Briketts (2. Qual.)</b>	<b>8,95</b>	<b>7,95</b>	
<b>CS-Briketts (Siebqualität)</b>	<b>6,50</b>	<b>5,20</b>	

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

FBS GmbH  
Tel. 037607/17828

**Kohlehandel Schönfels**

**PFLEGEDIENST "SONNENSCHNITT"**



**MARINA RABE**

Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien  
Tel. 03 72 04 / 8 60 34 oder 0172/6482911  
Fax 037204/60218  
Büro Lichtenstein, Am Bahnhof 6

Mo - Fr 10 - 14 Uhr, außer Donnerstag, Gesprächstermine nach tel. Vereinbarung immer möglich, auch bei Ihnen zu Hause.  
- Reinigung Ihrer Wohnung und Einkäufe für Privat,  
- Feste, Feiern, Ausfahrten mit uns

**Wir helfen Ihnen gern! Sie können mit uns über alles sprechen - Anruf genügt - ich komme.**

**Gelegenheits- und Familien-Anzeigen**

sind im örtlichen Mitteilungsblatt am sinnvollsten

Wächst Ihnen Ihr Komposthaufen über den Kopf?  
Wohin mit dem Rasen- und Grünschnitt,  
verdorrten Pflanzenteilen, Fallobst und Laub?

Die **ALTVATER** Biotonne

- Verwertung kompostierbarer Abfälle
- keine Grund- und Mietgebühren
- keine Mindestentleerungen

Abfallwirtschaft Altvater & Co. GmbH & Co. KG  
Neue Heimat 9a in 08399 Wolkenburg  
Tel.: 0 37 609/5199-0 Fax: 0 37 609/5199-30

**MITTEILUNGSBLATT**  
Das Infoblatt für den Bürger!

Ihr Mitteilungsblatt...

- mindestens 1 Woche aktuell...
- in fast allen Haushalten gelesen...
- für alle Altersgruppen...
- Werbemedium für Handel und Gewerbe...
- kommunale Mitteilungen
- Vereinsmitteilungen und mehr...

...nur aus dem

**SECUNDO  
VERLAG**

Auenstr. 3 • 08496 Neumark  
E-Mail: info@secundoverlag.de

**Tel. 037600/3675 • Fax 037600/3676**



- Unfallinstandsetzung & Autolackierung
- Autoverglasung

Glauchauer Landstraße 12 • 09356 St. Egidien/OT Lobdorf  
**Preiswerte Instandsetzung von Lackkratzern, Parkreparaturen bis hin zu größeren Unfallschäden. Lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot erstellen.**

Telefon 03763/4 41 95 33 • Fax 03763/4 41 95 32 • Mobil 0171/2 19 21 75



**Pflegedienst Reiss GmbH**

**Ihre Erwartungen -  
Unser Leistungsanspruch**

Sie sind **Arzt** oder **Angehöriger** eines pflegebedürftigen Menschen und suchen professionelle Betreuung durch einen wirklich guten ambulanten Pflegedienst?

**... Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!  
Wir nehmen uns gern Zeit für Sie!**

Büro St. Egidien, Schulstraße 37  
Ansprechpartner Herr Reiss  
Tel. 037204/767-0 oder 0162/7233524  
Fax: 037204/767-12  
In med. Fällen 0177/3433156

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de

gedruckt auf Recycling-Papier 10/2004/42